



Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Nr. 20 vom 24.11.2003 13. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1.	Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung des Ergebnisses der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters	2
1.2.	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.2.1.	Ortsplanung am 01.12.2003	2
1.2.2.	Wirtschaft und Finanzen am 02.12.2003	3
1.2.3.	Bildung und Soziales am 03.12.2003	3
1.2.4.	Umwelt und Verkehr am 04.12.2003	3
1.3.	Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.	4
1.4.	Gemeindejugendvertretungswahlordnung - GJVWO	5
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	6
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	6
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	6
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	9
2.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	10
2.4.	Zusammensetzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin	11
	Impressum	12

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Öffentliche Bekanntmachung – Offenlegung des Ergebnisses der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters

In der **Gemeinde Schöneiche, Gemarkung Schöneiche**, wurde die Liegenschaftskarte der **Flur 5** durch Umstellung auf automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erneuert.

Gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 4 des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S.2) in Verbindung mit § 1 der Offenlegungsverordnung vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S.130) wird das Ergebnis der Neueinrichtung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des **Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree Frankfurter Straße 22 15848 Beeskow**

in der Zeit vom **8. Dezember 2003 bis einschließlich 21. Januar 2004**
davon **ausgenommen** ist die Zeit vom **24.12.2003 bis einschließlich 2.1.2004**

zu den Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr,
oder nach terminlicher Absprache.

Hinweis über Einwendungen gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Widersprüche gegen die Neueinrichtung der Liegenschaftskarte können innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Stelle eingelegt werden.



Im Auftrag
Schreiber, Leiter Kataster- und Vermessungsamt

1.2.

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

1.2.1. Ortsplanung am 01.12.2003

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuß für Ortsplanung
Der Vorsitzende
2003-11-18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu **Montag, den 01.12.2003, 18:00 Uhr**, ein.

Sitzungsort:

Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Str. 65

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 027/2003 - Flächennutzungsplan 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße", Abwägung im wiederholten Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB/ abschließender Beschluß über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. BV 033/2003 - Entschädigungssatzung - Reduzierung der Ausgaben
6. BV 024/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Beschluß über geäußerte Anregungen / Satzungsbeschluß
7. BV 025/2003 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", erneute Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs.3 BauGB
8. BV 021/2003 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
9. BV 022/2003 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
10. BV 020/2003 - Beschluß zur Durchführung einer Umlegung - Umlegungsanordnung Nr. 3
11. Konzeption Heimatfest
12. Wahl der Stellv. Vorsitzende/r des Ausschusses
13. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
14. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erich Lorenzen
Vorsitzender

1.2.2. Wirtschaft und Finanzen am 02.12.2003

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen
Der Vorsitzende
2003-11-19

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 1. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu **Dienstag, den 02.12.2003, 18.30 Uhr**, ein.

Sitzungsort:
Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 029/2003 - vorläufige Haushaltsführung 2004
- 4.1. Haushalt 2004 - Information und Beratung zum Haushalt 2004 - Schreiben vom 28.10.2003, 10. und 14.11.2003
- 4.2. Information und Beratung zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept
5. BV 033/2003 - Entschädigungssatzung - Reduzierung der Ausgaben
6. BV 026/2003 - Neubau einer Kindertagesstätte durch Freien Träger
7. BV 028/2003 - Erwerb von Zählgeräten für Wahlen
8. BV 020/2003 - Beschluß zur Durchführung einer Umlegung - Umlegungsanordnung Nr. 3
9. BV 030/2003 - Einwohnermeldeamt - Neuanschaffung Software und Hardware
10. Information zur Aktivierung von kommunalen Liegenschaften
11. Wahl der Stellv. Vorsitzende/r des Ausschusses
12. BV 018.1./2003 - Vertretung im Verwaltungsbeirat Seniorenwohn- und -pflegeheim Hannestr. 18 gGmbH, BE: Herr Jüttner
13. Information zur Änderung des Kita-Gesetzes, BE: Herr Jüttner
14. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. BV 740/2003 - Veräußerung Dorfaue 1 - 3 und Umgebung
- 15.2. BV 031/2003 - Veräußerung Grundstücke Dorfaue 1 - 3 und Umgebung - Verkaufspreisvereinbarung
- 15.3. BV 687.1./2003 - Vergleich Grundstück Freizeithaus "NEST"
16. BV 032/2003 - Stadtmarketing/Tourismusförderung - Verlängerung Vergabe-ABM
17. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hempe
Vorsitzender

1.2.3. Bildung und Soziales am 03.12.2003

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuß für Bildung und Soziales (BA)
Die Vorsitzende
2003-11-18

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 1. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 03.12.2003, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort:
Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Str. 65

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
- ÖFFENTLICHER TEIL:
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Wahl der Stellv. Vorsitzende/r des Ausschusses
5. BV 018.1./2003 - Vertretung im Verwaltungsbeirat Seniorenwohn- und -pflegeheim Hannestr. 18 gGmbH
6. BV 021/2003 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB
7. BV 022/2003 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB
8. BV 026/2003 - Neubau einer Kindertagesstätte durch Freien Träger
9. BV 033/2003 - Entschädigungssatzung - Reduzierung der Ausgaben
10. BV 035/2003 - Gemeindejugendvertretung - Wahlausschuss und Wahltermin
11. BV 036/2003 - Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt
12. Konzeption Heimatfest
13. Information zur Änderung des Kita-Gesetzes
14. Sonstiges
- NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
15. Grundstücksangelegenheiten:
- 15.1 BV 687.1./2003 - Vergleich Grundstück Freizeithaus "NEST"
16. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Helga Düring, Vorsitzende

1.2.4. Umwelt und Verkehr am 04.12.2003

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Ausschuß für Umwelt und Verkehr (UV)
Der Vorsitzende
2003-11-18

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu **Donnerstag, den 04.12.2003, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort:

Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Str. 65

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

4. BV 027/2003 - Flächennutzungsplan 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße", Abwägung im wiederholten Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB/ abschließender Beschluß über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

5. BV 033/2003 - Entschädigungssatzung - Reduzierung der Ausgaben

6. BV 024/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Beschluß über geäußerte Anregungen / Satzungsbeschluß

7. BV 025/2003 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", erneute Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs.3 BauGB

8. BV 021/2003 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

9. BV 022/2003 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

10. BV 020/2003 - Beschluß zur Durchführung einer Umlegung - Umlegungsanordnung Nr. 3

11. Konzeption Heimatfest

12. Wahl der Stellv. Vorsitzende/r des Ausschusses

13. Information zu Baumschauen 2003

14. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

15. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Körber
Vorsitzender

1.3. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 08.12.

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 1. Sitzung des **Hauptausschusses** in der Wahlperiode 2003 - 2008 lade ich Sie zu **Montag, den 08.12.2003, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort:

Gemeindehaus "Helga-Hahnemann-Haus", Rüdersdorfer Str. 65

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlußfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

3. Wahl des / der Vorsitzenden des Hauptausschusses

ses

Leitung durch den/die Vorsitzende/r des Hauptausschusses

4. Abstimmung zur Tagesordnung

5. BV 027/2003 - Flächennutzungsplan 3. Änderung "Feuerwache Brandenburgische Straße", Abwägung im wiederholten Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB/ abschließender Beschluß über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, BE: Herr Jüttner

6. BV 026/2003 - Neubau einer Kindertagesstätte durch Freien Träger, BE: Herr Jüttner

7. BV 024/2003 - B-Plan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße / Poststraße / Fließstraße", Beschluß über geäußerte Anregungen / Satzungsbeschluß, BE: Herr Jüttner

8. BV 025/2003 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil", erneute Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs.3 BauGB, BE: Herr Jüttner

9. BV 021/2003 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB, BE: Herr Jüttner

10. BV 022/2003 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB, BE: Herr Jüttner

11. BV 028/2003 - Erwerb von Zählgeräten für Wahlen, BE: Herr Jüttner

12. BV 020/2003 - Beschluß zur Durchführung einer Umlegung - Umlegungsanordnung Nr. 3, - Gewerbegebiet 2. Bauabschnitt, BE: Herr Jüttner

13. BV 030/2003 - Einwohnermeldeamt - Neuananschaffung Software und Hardware, BE: Herr Jüttner

14. BV 033/2003 - Entschädigungssatzung - Reduzierung der Ausgaben, BE: Frau Düring

15. BV 018.1./2003 - Vertretung im Verwaltungsbeirat Seniorenwohn- und -pflegeheim Hannestr. 18 gGmbH, BE: Herr Jüttner

16. BV 036/2003 - Koordinator gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, BE: Herr Jüttner

17. Haushalt 2004

17.1 BV 029/2003 - vorläufige Haushaltsführung 2004, BE: Herr Jüttner

17.2 Information und Beratung zum Haushalt 2004 - Schreiben vom 28.10.2003, 10. und 14.11.2003

17.3 Information und Beratung zu einem Haushaltskonsolidierungskonzept

17.4 Stellenplan

18. BV 035/2003 - Gemeindejugendvertretung - Wahlausschuss und Wahltermin, BE: Herr Jüttner

19. Konzeption Heimatfest, BE: Herr Jüttner

20. Partnerschaftsbeziehungen zu Kaiserslautern - Süd, Ralsdorf und Lubniewice, BE: Herr Jüttner

21. Information zur Änderung des Kita-Gesetzes, BE: Herr Jüttner

22. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

23. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner

23.1 BV 740/2003 - Veräußerung Dorfaue 1 - 3 und Umgebung

23.2 BV 031/2003 - Veräußerung Grundstücke Dorfaue 1 - 3 und Umgebung - Verkaufspreisvereinbarung

23.3 BV 687.1./2003 -Vergleich Grundstück Freizeit-
haus "NEST"

24. BV 032/2003 - Stadtmarke-
ting/Tourismusförderung - Verlängerung Vergabe-
ABM, BE: Herr Jüttner

25. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem
nichtöffentlichen Sitzungsteil

26. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.4. Gemeindejugendvertretungswahlordnung - GJVVO

Aufgrund von §§ 5 und 35 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (Gesetz und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Seite 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juni 2003 (GVBl. I, Seite 172) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 24.09.2003 folgende Satzung beschlossen.

Wahlordnung für die Gemeindejugendvertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (-Gemeindejugendvertretungswahlordnung-GJVVO)

Präambel

Die Gemeindejugendvertretung soll die bürgerschaftliche Selbstverwaltung durch aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen stärken, indem Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen und bei Entscheidungen Einfluss zu nehmen, die ihren Lebensbereich und auch ihre Zukunft betreffen. Die Gemeindejugendvertretung soll das Interesse von Kindern und Jugendlichen zur politischen Partizipation in der Gemeinde wecken und unterstützen.

§ 1 Geltungsbereich, Wahlperiode

- (1) Diese Wahlordnung gilt für die Wahl der Gemeindejugendvertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
- (2) Die Wahlperiode beträgt 2 Jahre.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Die Wahl ist allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.
- (2) Es sind 13 Mitglieder der Gemeindejugendvertretung zu wählen.
- (3) Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenzahl verbundenen Verhältniswahl gewählt.
- (4) Jede/r Wähler/in hat 3 Stimmen.

§ 3 Wahltag und Wahlzeit

- (1) Der Wahltag soll ein Werktag sein.
- (2) Die Wahlzeit beginnt um 10.00 Uhr und endet um 20.00 Uhr.
- (3) Die Neuwahl der Gemeindejugendvertretung darf frühestens drei Monate und muss spätestens einen Monat vor Ablauf der Wahlperiode stattfinden.

§ 4 Wahlausschuss

- (1) Für das Wahlgebiet wird ein Wahlausschuss gebildet.
- (2) Vorsitzende/Vorsitzender des Wahlausschusses ist die/der Bürgermeister/in als Gemeindegewahlleiter/in
- (3) Stellvertretende/r Vorsitzende/r ist der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung.
- (4) Weitere Mitglieder des Wahlausschusses sind die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses und 3 weitere Personen, die der/die Gemeindegewahlleiter/in auf Vorschlag des Gemeindejugendpflegers beruft, wobei es sich dabei möglichst um wahlberechtigte Jugendliche handeln soll.
- (5) Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (6) Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig.

§ 5 Wahlbereiche und Wahlorte

- (1) Die Wahl wird in 2 Wahlbereichen durchgeführt.
- (2) Gewählt wird in sozialen Einrichtungen der Gemeinde, die in den Wahlbereichen liegen. Der Wahlausschuss legt die Einrichtung für jeden Wahlbereich fest.

§ 6 Wahlrecht und Wählbarkeit

- (1) Das aktive Wahlrecht haben alle Kinder und Jugendlichen, die am Wahltag das 13., aber noch nicht das 24. Lebensjahr vollendet haben und ihren ersten Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin haben.
- (2) Das passive Wahlrecht haben alle unter Absatz 1 genannten Kinder und Jugendlichen, die am Wahltag seit mind. 3 Monaten in Schöneiche bei Berlin ihren ersten Wohnsitz haben, und nicht von der Wählbarkeit entsprechend Gemeindeordnung bzw. Wahlgesetz ausgeschlossen sind.
- (3) Jede/r Jugendliche kann nur in dem Wahlbereich wählen, in dessen Bereich sie/er ihren/seinen ersten Wohnsitz hat.
- (4) Jede/r Jugendliche kann in einem beliebigen Wahlbereich kandidieren.

§ 7 Wahlvorschläge

- (1) Zur Wahl sind Listen und Einzelbewerber/innen zugelassen.
- (2) Unterstützungsunterschriften sind nicht notwendig.

- (3) Die/der Bewerberin muss ihre/seine Zustimmung zur Kandidatur in dem betreffenden Wahlbereich gegenüber der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter schriftlich erklären.
- (4) Wahlvorschläge können bis zum 34. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr eingereicht werden und sind der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vorzulegen.

§ 8 Auslegung des Wählerverzeichnisses

Eine öffentliche Auslegung des Wählerverzeichnisses erfolgt nicht, dies schließt eine Einsichtnahme jedoch nicht aus.

§ 9 Benachrichtigung der Wahlberechtigten

1. Spätestens am 21. Tag vor der Wahl erhalten alle Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigungskarte, die Personalien, Ort, Raum und Zeit der Wahl enthält.
2. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl vorzulegen.
3. Formelle Wahlbekanntmachungen in der örtlichen Presse erfolgen nicht.

§ 10 Briefwahl

Briefwahl findet in Anwendung der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung statt.

§ 11 Wahlvorstand

- (1) Vor jeder Wahl beruft der Wahlausschuss für jeden Wahlbereich einen Wahlvorstand.
- (2) Jeder Wahlvorstand besteht aus einem Mitglied der Gemeindevertretung als Wahlvorsteher/in, sowie aus 3 Beisitzer/innen, die möglichst wahlberechtigte Kinder und Jugendliche sein sollen.

§ 12 Sitzverteilung

- (1) Die im Wahlgebiet zu vergebenden Sitze werden entsprechend des Verhältnisses der abgegebenen Stimmen auf die 2 Wahlbereiche aufgeteilt.
- (2) Die innerhalb eines jeden Wahlbereiches zu vergebenden Sitze werden den Bewerber/innen mit den jeweils höchsten Stimmenzahlen zugeteilt.

§ 13 Wahleinspruchsfrist

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl können innerhalb von 10 Tagen nach der Wahl bei der/dem Gemeindegewahlleiterin/in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin eingereicht werden.

§ 14 Geltung des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung

Im übrigen finden die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung entsprechende Anwendung.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2003-11-12




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgender Termin wird bekannt gegeben: 2. Dezember 2003.

2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 26. November und 17. Dezember.

2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Dank für „Schöneicher Nachrichten“

Der Dank der Gemeinde Schöneiche geht an Frau Jeschke in der Fontanestraße, die als langjährige Abonnentin der „Schöneicher Nachrichten“ und der „Neuen Schöneicher Nachrichten“ nach einer Aufräumaktion alle von ihr gesammelten Zeitungen dem historischen Ortsarchiv übergeben hat.

Wer außerdem noch andere Dokumente von und über Schöneiche hat – Fotos, Briefe etc. – die von der Geschichte Schöneiches „Zeugnis ablegen“, wird gebeten, sie dem historischen

Ortsarchiv zur Verfügung zu stellen. Bitte nehmen Sie Kontakt auf zu Frau Flikschuh, Ortschronistin, Tel. 6498 530 oder Frau Fischer, Kulturamt, Tel. 6495 84 86.

Ausstellung „Lebensfreude“ im Rathaus

Seit Oktober hängt im Rathaus eine bunte farbenfrohe Ausstellung von Frau Daria Wilke. Sie wohnt seit 1975 in Schöneiche und beschäftigt sich seit 1998 nach einer schweren Erkrankung mit Malerei. Ihre bevorzugten Themen sind Landschaften und nicht gegenständliche Bilder. Ihre kleine Ausstellung im Schöneicher Rathaus spricht durch ihre Farbigkeit sehr an und vermittelt dem Betrachter Lebensfreude.

Wir möchten an dieser Stelle Frau Wilke danken, daß Sie mit ihrer Ausstellung, die voraussichtlich noch bis Ende Dezember 2003 zu sehen sein wird, unser Rathaus verschönert.

Gewässerunterhaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, da sich in der Gemeinde Schöneiche einige oberirdische Gewässer befinden, möchte ich Anlieger und Interessierte über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den Gräben, Teichen, Tümpeln und Seen informieren.

Die Gewässer unterliegen einer öffentlich-rechtlichen Benutzungsanordnung und sind insoweit der Privatnützlichkeits der anliegenden Grundstücke entzogen. Die Unterhaltung der (Fließ-)Gewässer hat die Erhaltung eines ordnungsgemäßen, funktionstüchtigen Zustands zum Ziel und ist nach § 78 Brandenburgischem Wassergesetz (BgbWG) eine öff.-rechtl. Verbindlichkeit.

Naturschutzgesetzliche Bestimmungen gelten entsprechend.

Die Unterhaltung (Pflege der Gewässer) zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit hat für die Gemeinde Schöneiche der Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe übernommen. Die Wasser- und Bodenverbände müssen lt. Gesetz diese Aufgaben wahrnehmen. Der Umfang der zu leistenden Arbeiten an den Gewässern ist im BgbWG festgelegt.

Die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bezüglich der Bäume liegt bei der Gemeinde. Da v.a. die Gräben im bebauten Gemeindegebiet schwer zugänglich sind, hoffe ich auf Ihr Verständnis bei der Betretung von Privatgrundstücken. Die Durchführung der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind auch auf den Ufergrundstücken gemäß Gesetz zu dulden.

Unrat und Gartenschnitt, der unrechtmäßig im Graben und an den Böschungen abgelagert wird, muss vom Wasser- und Bodenverband beseitigt werden. Dabei entstehen der Gemeinde Kosten. Es ist also im Sinne der Allgemeinheit diese Verunreinigungen zu unterlassen.

Gesetzmäßigkeiten:

Das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (WVG) zählt in §2 WVG die Aufgaben der Wasser-

und Bodenverbände auf, so z.B. den *Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau von Gewässern, Unterhaltung von Anlagen, Schutz vor Hochwasser und Fortentwicklung von Boden- und Naturschutz.*

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sagt dazu in § 30 (1): *Soweit es zur ordnungsmäßigen Unterhaltung eines Gewässers erforderlich ist, haben die Anlieger und die Hinterlieger nach vorheriger Ankündigung zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.*

(2) *Die Anlieger ...haben bei der Nutzung die Erfordernisse des Uferschutzes zu beachten.*

Das bedeutet, dass die Ufer bzw. Böschungen, sofern sie in Ihrer Nutzung sind, dennoch zu schützen sind. Die Böschungen sollen bei hohem Wasserstand nicht weggespült werden können.

§ 31 (1) *WHG besagt: Gewässer, die sich im natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben,...*

Bitte nehmen Sie keine für das Gewässer und den Wasserabfluß nachteiligen Veränderungen vor. Sollten Veränderungen von Ihnen gewünscht sein, ist zumindest das Einverständnis des Eigentümers des Grabens d.h. in den meisten Fällen der Gemeindeverwaltung einzuholen.

Der Bau von Anlagen an den Gewässern unterliegt dem Brandenburgischen Wassergesetz. Das betrifft z.B. den Bau von Brücken, Einbau von Betonteilen etc..

Ableitung von Wasser aus den Gräben ist nur mit Genehmigung der unteren Wasserbehörde in Beeskow möglich.

Die Gewässer sollen lt. Brandenburgischen Naturschutzgesetz so unterhalten werden, dass ein *vielfältiger und standortgerechter* Pflanzen- und Tierbestand erhalten wird.

Sollte vorsätzlich wider die gesetzlichen Grundlagen gehandelt werden, können Ordnungsstrafen oder Ordnungsverfügungen erlassen werden.

Sollten Sie Fragen oder Hinweise bezüglich der Gräben oder der Grabenbenutzung haben, wenden Sie sich bitte an Fr. Scholz in der Gemeindeverwaltung bzw. direkt an den Wasser- und Bodenverband, Ernst-Thälmannstr. 5 in 15345 Rehfeld (Tel.:033435-7969).

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Der Bürgermeister

Der Stammtisch des Mittelstandsvereins der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden **1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.**

Folgender Termin wird bekannt gegeben:

4. Dezember 2003.

Rainer Clement, Vorstandsvorsitzender

Kulturelle Veranstaltungen November / Dezember

Ehemalige Schloßkirche, Dorfstraße

Sonntag, 30.11., 16.00 und 18.00 Uhr

Festliches Konzert des Zupforchesters „Pandurina“ unter der Leitung von Frau Haufe

Zu Gast ist das Mandolinentrio Intermezzo –

Sie hören weihnachtliche Musik und Werke von Romaldi, Vivaldi, Telemann, Signorelli

und Miguel

Eintritt: 6,00 Euro

Sonnabend, 06.12., 16.00 Uhr

Weihnachtskonzert des Kammerorchesters Friedrichshagen

Sonntag, 07.12., 16.00 Uhr

Adventskonzert der Sangesgruppe des Schöneicher Heimatfreundevereins „Audite“

Solistin: Tanja Schwarzkopf, Klavier und Leitung: Michael Safronow und Moderation: Margit Poschmann

Eintritt: 6,00 Euro

Kulturgießerei, An der Reihe

Sonntag, 30.11., 16.00 Uhr

Literaturcafé – Claudia Rusch liest aus ihrem Buch „Meine freie deutsche Jugend“

Eintritt: 7,00/ermäßigt 3,50 Euro

Sonnabend, 06.12., 20.00 Uhr

„Fisch zu viert“ – Premiere – Aufführung des Theaters in der Kulturgießerei Kriminalkomödie von Wolfgang Kohlhase um 3 Damen und ihren Diener

Regie führt Peter Baumgart

Eintritt: 5,00 Euro

Weihnachtsmarkt

Am 6. und 7. Dezember findet im Raufutterspeicher und der Kulturgießerei von 11.00 bis 16.00 Uhr ein Weihnachtsmarkt statt. Sie erwarten viele weihnachtliche Überraschungen.

Der Eintritt ist frei.

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Fahnenaktion

In der Woche vom 24. bis 28. November 03 werden vor dem Rathaus wieder zwei bunte Fahnen zu sehen sein und Sie werden sich sicher nach der Bedeutung dieser Aktion fragen.

Am 25. November jährt sich zum 22. Mal der Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“.

Der Ursprung dieses Tages geht auf ein Verbrechen

zurück, das am 25. November 1960 an drei Schwestern aus der Dominikanischen Republik verübt wurden. Sie wurden vom militärischen Geheimdienst gefoltert, vergewaltigt und ermordet, weil sie an Aktivitäten gegen den Diktator Trujillo beteiligt waren. Im Jahre 1981 riefen lateinamerikanische und karibische Frauen auf einem Treffen von Feministinnen diesen Tag als internationalen Gedenktag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen aus. Die Kampagne 2003/2004 von TERRE DES FEMMES e.V., der Trägerin der Fahnenaktion, steht unter dem Thema „Mode, Macht und Frauenrechte“. Dabei geht es um die Arbeitssituation von Frauen in der Bekleidungsbranche **weltweit**. Gerade in dieser Branche ist ungeschützte und ausbeuterische Arbeit von Frauen an der Tagesordnung.

Benefizkonzert für die Sanierung der ehemaligen Schloßkirche

Am Sonnabend, 15. November, fand in der ehemaligen Schloßkirche ein Benefizkonzert der Zweigstelle der Musikschule in Schöneiche für die Sanierung des Schloßkirchenturmes statt. Dieses Benefizkonzert wurde von SchülerInnen und LehrerInnen der Musikschule vorbereitet und gestaltet. Das Konzert war gut besucht und das Publikum war von dem anspruchsvollen Programm und dem virtuosen Auftritt aller Interpreten begeistert. Nach der Begrüßung und einigen einführenden Worten zur Spendensammlung für die Schwammsanierung durch die Vorsitzende der Schöneicher Heimatfreunde, Frau Schnitzler, eröffnete der Schüler Bruno Dietel das Konzert mit einem Trompetensolo. Tanja Diener und Tanja Mende übernahmen souverän die Moderation des Abends. Ein Höhepunkt war das Lehrerquintett mit Astor Piazzollas „Milonga del Angel“ und den krönenden Abschluß bildete die Akkordeongruppe unter der musikalischen Leitung von Birgit Heilemann.

Als Erlös kamen 371,00 Euro zusammen, die von Frau Schnitzler auf das Spendenkonto für die ehemalige Schloßkirche eingezahlt wurden.

Dank nochmals an alle Beteiligten und an das spendenfreundliche Publikum.

Die Gemeindebibliothek Schöneiche bleibt zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr geschlossen. Letzter Öffnungstag ist Dienstag, der 23.12.2003.

Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist Montag, der 5. Januar 2004.

Kinderbauernhof „Storchenwiese“
 Tel./Fax: 030 – 64 38 92 51
Öffnungszeiten:
03.11. bis Ende Dezember: montags bis freitags von 10 bis 13 Uhr, samstags, sonntags und feiertags von 12 bis 16 Uhr
Eintrittspreise:
 Erwachsene: 1,30 Euro
 Kinder: 0,75 Euro

Gruppen werden gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden !

Änderungen vorbehalten !

INFORMATION

Schließung der Gemeindeverwaltung zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerin,
 sehr geehrter Bürger,

aus organisatorischen Gründen bleibt die Gemeindeverwaltung vom 24.12.2003 bis 04.01.2004 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Letzter Sprechtag im alten Jahr: 23.12.2003
 Erster Sprechtag im neuen Jahr: 06.01.2004

Ich danke für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

24.11.	9.30 Uhr	Senioren sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
25.11.	10.30 Uhr	Englisch III
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
26.11.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
27.11.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Kleinschönebeck
28.11.	10.00 Uhr	Englisch IV
	13.00 Uhr	Englisch
	14.00 Uhr	Jahresabschlußveranstaltung des Seniorenbeirates und des Seniorenclubs in der ehem. Schloßkirche
01.12.	9.30 Uhr	Senioren sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
02.12.	8.30 Uhr	Englischkurs – VHS
	10.30 Uhr	Englisch III

03.12.	09.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	11 bis 14 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier im B 1
04.12.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	13.00 Uhr	Bowling
05.12.	10.00 Uhr	Englisch IV
	13.00 Uhr	Seniorenbeirat
08.12.	9.30 Uhr	Senioren sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
09.12.	8.30 Uhr	Englisch – VHS
	10.30 Uhr	Englisch III
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
10.12.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II

Ein gelungener Vormittag

Von Frau Traute Kärgel, Leiterin des Seniorenclubs, angeregt und organisiert, fand am 21.1.2003 im Gemeindehaus Helga Hahnemann ein Sicherheitstag für Senioren - Kraftfahrer statt.

Bis auf den letzten Platz war der Raum mit erwartungsvollen Senioren gefüllt, als Frau Kärgel gegen 8:00 Uhr die Veranstaltung eröffnete und die durchführenden Personen vorstellte.

Es waren:

- Frau Genschmar von der Polizeistelle Fürstenwalde Abt. Verkehrsprävention
- Herr Bukatz als Fahrlehrer und
- Frau Solarek als Optikerin von Augenoptik Meyer

Im Mittelpunkt wurden Probleme des Straßenverkehrs wie Unfallstatistik und deren Schwerpunkte, Schlussfolgerungen für das Verhalten im Straßenverkehr, Wintervorbereitung der Kfz und Fahrpraxis unter Winterbedingungen sowie Neues im Verkehrsrecht behandelt.

Sehr gut von den Senioren aufgenommen wurde die freundliche und humorvolle Atmosphäre, die von den Durchführenden geschaffen wurde. Dadurch kam ein reger Erfahrungsaustausch zustande und es gab auch von den Teilnehmern viele wertvolle Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in und um Schöneiche. Es wurde der Wunsch geäußert, solche Veranstaltungen jährlich durchzuführen und sie mit Fahrpraxis (Einparken, Verhalten bei Extremsituationen) zu verbinden.

Auch vom Informationsgespräch in Verbindung mit einer Seh - Prüfung durch die anwesende

Optikerin wurde reger Gebrauch gemacht. Insgesamt kann man sagen, es war eine gelungene Veranstaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

An dieser Stelle ein Dankeschön an alle, die diesen Sicherheitstag für Senioren organisiert und durchgeführt haben.

Renate und Lothar Krakowski

Herbstkonzert für Senioren

Wieder ein Konzert der Schüler der Musikschule Fürstenwalde, Außenstelle Schöneiche im Helga Hahnemann Haus am 7.11.2003.

Nun schon zum 5. Mal wurde von Frau Traute Kärgel, Leiterin des Seniorenclubs, ein Konzert mit Schülern der Musikschule für uns Senioren organisiert.

Im, mit fast 70 Zuhörern, überfüllten Konzertraum stellten sich Schüler und Schülerinnen mit ihrem Vortrag dem Publikum vor.

Frau Kowalski, Lehrerin für Geige an der Musikschule, begrüßte die zahlreichen Gäste, und sie führte, mit Gedichten bereichert, durch das Programm.

Für Musikschüler, die am Tag darauf den Wettbewerb „Jugend musiziert“ in Fürstenwalde mit eröffnen, bedeutete dies die Generalprobe. Wie Frau Kowalski berichtete, haben viele Kinder und Jugendliche außer dem Musizieren noch andere Hobbys, z. B. das Handballspielen, Zeichnen, Fremdsprache erlernen (Finnisch) und anderes mehr. Sogar die Hobbys Karate, Ballett und Angeln sind vertreten.

Für das Fach Klavierspiel gab es an der Musikschule zeitweise Wartezeiten. Konstanze erlernte statt dessen das Geigenspiel, das sie nun nach 5 Jahren regelrecht meisterhaft beherrscht. Es war sichtbar, wie sich Schülerin und Lehrerin überaus ergänzen.

Bereits nach einem Unterrichtsjahr zeigten Johann und Victoria ihr Können am Klavier, die Musik liegt ihnen sichtbar im Blut. Einzelvorträge der Geiger ließen die Freude am Musizieren und das liebevolle Hinführen in diesem Fach erkennen. Festzustellen ist, daß innerhalb des vergangenen Jahres deutliche Fortschritte erzielt wurden, so z. B. bei Josefine.

Tjorven (Klarinette) strahlte die von ihr gewohnte Ruhe aus, Julia begleitete sie, beide spielten gekonnt von Franz Danz den 2. und 3. Satz einer Sonate.

Alle Einzeldarbietungen wurden mit viel Beifall belohnt, z. B. bei den Instrumentalisten im Fach Klavier, Akkordeon und Gitarre.

Den Schluß bildeten Tanja und Tanja. Beide waren bereits erfolgreiche Teilnehmerinnen an Bundeswettbewerben „Jugend musiziert“ der vorigen Jahre.

Großer Beifall belohnte zum Abschluß alle Musikanten. Kleine Patzer wurden gerne verziehen. Wie gut, daß es dieses schöne Haus gibt, in dem die Musikschule und der Seniorenclub so gut zusammen arbeiten und wir Senioren uns am Können und Fleiß der Kinder und Jugendlichen erfreuen können.

Es bleibt zu wünschen, daß drastische Sparmaßnahmen nicht zu weiteren Einschränkungen dieses Bereiches führen.

Inge Klos

2.3.2.

Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23 VERANSTALTUNGEN

- | | | |
|-----------------|---|---|
| 2. Dez. | 14 – 16
Uhr | Premiere!
Spiel –Sport –Spiele
mit Katrin
in der Turnhalle der Grund-
schule II (Bürgelschule) |
| 5. Dez. | 17 –21
Uhr
17 Uhr

18 Uhr | NEST GEBURTS-
TAGSFEIER
Eröffnung der Fotoausstellung
„Beziehungen“
dazu spielen „The Hospitalro-
ckers“
Theater
Ausschnitte aus „Die Vögel“
von Aristophanes
Anschließend: „A R M E R
R I T T E R“ von Peter Hacks.
Es spielen die Theatergruppen
I u. II aus dem „Nest“
Danach: Buffett ... schwatzen
und schmatzen... für alle |
| 9. Dez. | 17 Uhr | Skatturnier |
| 11 .Dez. | 17 Uhr | Kerzengießen für Weihnach-
ten |
| 12. Dez. | 20 Uhr | Das „Nest“ lädt ein, in die
Kulturgießerei, zu dem „mör-
derischen“ Theaterspaß „
Fisch zu viert“.
(mit Voranmeldung) |
| 16. Dez. | 18 Uhr | „Feuer und Schnee“
winterliches Lagerfeuer mit
heißen Köstlichkeiten |

30. Dez. 18 Uhr Jahresabschlüssen mit „Hoffi“ (mit Voranmeldung)

FFW / Neues Forum

Vors. Johannes Kirchner
Stellv. Vors. Olaf Schlundt

regelmäßige ANGEBOTE

Mo. 16.30 **Theaterkurs** mit Tilo Erler
Di. 14.00 **Spiel-Sport-Spiele** mit Katrin Schwark (Turnhalle der Grundschule II)
17.30 **Schauspiel – Gruppe I** mit Andreas Dölling
Mi. 14.00 **Fotokurs** mit Tanja und Henry
Do. 15.00 **Gitarrenkurs für Anfänger** mit Tilo Erler
17.30 **Gitarrenkurs für Fortgeschrittene** mit Jan Haasler
Fr. 15.00 **Schlagzeugkurs** mit Anja Meyer

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen 12.00 und 20.00 für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler
Leiter der Einrichtung
Schöneiche, den 14. November 2003

2.4. Zusammensetzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Andreas Ritter

1. Stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Helga Düring

2. Stellv. Vors. der Gemeindevertretung
Heinz Drescher

FRAKTIONEN

SPD

Vors. Helga Düring
Stellv. Vors. Manfred Tschacher
Mitglieder
Renate Dammasch, Lars Göbel, Wolfgang Haier, Hans-Joachim Hutfilz, Ingeborg Niemann

CDU / FDP / DFG

Vors. Lutz Kumlehn
Stellv. Vors. Christian H. Hempe
Mitglieder
Andreas Ritter, Barbara Ritter, Monua Vallentin, Petra Klimowicz, Karl-Heinz Körber, Dennis Schiller

PDS

Vors. Heinz Drescher
Stellv. Vors. Beate Simmerl
Mitglieder
Sonja Lachmund, Dr. Erich Lorenzen, Dr. Artur

Hauptausschuß (HA)

Mitglieder: Dr. Artur Pech, Christian Hempe, Dennis Schiller, Johannes Kirchner, Helga Düring, Manfred Tschacher, Heinrich Jüttner

Ausschuß für Ortsplanung (OPA)

Vors. Dr. Erich Lorenzen
Mitglieder: Heinz Drescher, Karl-Heinz Körber, Monua Vallentin, Wolfgang Haier, Hans-Joachim Hutfilz, Olaf Schlundt

Sachkundige Einwohner: Werner Hübner, Frank Fiegler, Gerd Brüne, Michael Heyden, Nora Rehfeld, Stepfan Richter, Reinhard Böttger, Franz Sonk, Wolfgang Studt
Naturschutzbeauftragter: Dr. Wolfgang Cajar

Ausschuß für Umwelt und Verkehr (UV)

Vors. Karl-Heinz Körber
Mitglieder: Dr. Erich Lorenzen, Barbara Ritter, Hans-Joachim Hutfilz, Ingeborg Niemann
Sachkundige Einwohner: Gundula Teltewskaja, Ekkehard Brühn, Michael Elbracht, Christopf Wutzke, Rüdiger Teichert, Winfried Saalschmidt, Oswald Orlik
Naturschutzbeauftragter: Dr. Wolfgang Cajar
Grabenschaubeauftragter: Helmut Schulze

Ausschuß für kommunale Wohnungen

Vors. Petra Klimowicz
Mitglieder: Heinz Drescher, Renate Dammasch
Sachkundige Einwohner: Helmut Niemann, Jean Klimowicz, Friedrich Windeck, Bernd Spieler

Ausschuß für Bildung und Soziales (BA)

Vors. Helga Düring
Mitglieder: Sonja Lachmund, Dennis Schiller, Lutz Kumlehn, Ingeborg Niemann
Sachkundige Einwohner: Tobias Dreher, Katrin Fiegler, Christopf Wutzke, Sybill Mai, Anna Saratow, Gisela Otto, Robert Buchallik

Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen (FA)

Vors. Christian Hempe
Mitglieder: Beate Simmerl, Heinz Drescher, Petra Klimowicz, Manfred Tschacher, Lars Göbel, Johannes Kirchner
Sachkundige Einwohner: Klaus Meyer, Hans-Jürgen Bober, Peter Meier, Jan Bleis, Rosemarie Schnitzler, Thea Thieme-Kämpfer, Friedrich Windeck, Christa Buttgereit, Ralf Gölling

Das Amtsblatt Nr. 21 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint am 10.12.2003.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de